

6108/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kier, Partnerinnen und Partner
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Arbeitspapier der Sektion III zur Verschärfung der Fremdengesetze

Den unterzeichneten Abgeordneten liegt ein von der Sektion III des Bundes - ministeriums für Inneres unter Federführung von Sektionschef Dr. Manfred Matzka erstelltes „Arbeitspapier“ vor, in dem eine drastische, teils an der Grenze zur Menschenrechtswidrigkeit stehende Verschärfung des Asyl - und des Fremdengesetzes gefordert wird. Während derzeit mitten in Europa organisierte Massenvertreibungen stattfinden, wie sie dieser Kontinent seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gesehen hat, und alle Staaten, denen Menschenrechte ein Anliegen sind, sich über die Aufnahme von Flüchtlingen Gedanken machen sollten, überlegt der "Think Tank" des Bundesministers für Inneres, auf welche Weise Flüchtlinge von Österreich möglichst ferngehalten werden können.

Unter anderem wird in diesem Papier verlangt, die Zusammenarbeit mit dem UNHCR weiter einzuschränken, keine Betreuung für Schubhäftlinge zuzulassen, diese sogar vor Beendigung der Verfahren abzuschieben, wenn sie in Hungerstreik treten, und abgelehnte Asylwerberinnen und Asylwerber vor Erlangung der Rechtskraft negativer Bescheide außer Landes zu bringen.

Diese bedenklichen Vorschläge reihen sich allerdings nahtlos in eine Kette zweifelhafter Initiativen ein, die von Sektionschef Dr. Matzka ausgingen, etwa die Ausstellung von Akkordbescheiden im Jahr 1996 oder die Einbringung eines „Strategiepapiers“ zur Migrations - und Asylpolitik in den K4 - Ausschuß der EU - Innenminister 1998, in dem in der ersten Fassung unter bestimmten Umständen die Abschaffung der Genfer Flüchtlingskonvention gefordert wurde.

Innenminister Schlögl hat zwar die Bedeutung des „Arbeitspapiers“ in einer ersten Reaktion heruntergespielt. Da er sich aber letztlich auch in anderen Fällen, in denen es um eine Verschärfung der Fremdengesetze ging, hinter die Aktivitäten seines Sektionschefs Matzka gestellt hat, ist davon auszugehen, daß die Vorschläge, die in dieser 7 - seitigen Darstellung unterbreitet werden, über kurz oder lang in einen Entwurf des Innenministeriums für eine Novelle zum Asyl - und zum Fremdengesetz münden werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Inneres;

1. Planen Sie in absehbarer Zeit die Vorlage eines Entwurfes zur Novellierung des Fremden - und/oder des Asylgesetzes? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

2. Stimmt es, daß Sie den einzelnen Sektionen und Abteilungen den Auftrag gegeben haben, ihre Kritik am neuen Fremdenrecht aufzulisten? Wenn nein, hat dann Dr. Matzka mit der Vorlage dieses Papiers eigen mächtig gehandelt?
3. Gibt es außer dem hier zitierten noch weitere „Arbeitspapiere“ aus Ihrem Ressort, die sich mit einer Bewertung des Asyl - und des Fremdengesetzes auseinandersetzen? Wenn ja, mit welchen Schlußfolgerungen?
4. Wie bewerten Sie das „Arbeitspapier“ der Sektion III?
5. Stimmen Sie der in dem Papier vertretenen Auffassung zu, daß die „durch die Novellierungen herbeigeführten Liberalisierungen“ (Zitat hier, wie in der Folge aus dem Arbeitspapier der Sektion III) zu einer Verdoppelung der Asylwerberzahlen geführt haben, nicht jedoch „Außenfaktoren (etwa der Krieg im Kosovo und dergleichen)“? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Auf welchen empirischen Erhebungen begründet sich die in dem Arbeitspapier aufgestellte Behauptung, daß im Jahr 1998 „die Zahl der illegal Anwesenden um rund 5000 zugenommen“ habe?
7. Halten Sie die Auffassung für richtig, daß „die Effizienz der Fremdenpolizeibehörden in der Verfolgung und Bekämpfung der illegalen Schlepperei und der illegalen Aufenthalte durch die Gesetzesänderung deutlich gemindert wurde“? Wenn ja, warum?
8. Stimmt es, daß „die vielen Umgehungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Scheinehen ein deutliches Ansteigen der illegalen Anwesenheiten“ verursacht haben, obwohl die Überprüfungsmöglichkeiten deutlich verschärft wurden (dreimalige Befragungsmöglichkeit innerhalb von zwei Jahren vor Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung)? Werden Sie in diesem Zusammenhang, ebenso wie Dr. Matzka, Änderungen im Personenstands - Ehe - und Familienrecht fordern? Wenn ja, welche?
9. Sind Sie der Auffassung, daß „legistische und organisatorische Maßnahmen“ erforderlich seien, um „einen unverzüglichen Verfahrensabschluß in Hungerstreikfällen“ zu ermöglichen? Heißt dies, daß negative Bescheide ohne inhaltliche Prüfung des Vorbringens der Antragsteller erlassen werden sollen?
10. Sind Sie der in dem Arbeitspapier ausgedrückten Auffassung, daß in 84 % der Anwendung des „gelinderen Mittels“ anstelle der Verhängung der Schubhaft die durchgeführte Maßnahme ihren Zweck nicht erreicht hat, weil die Fremden angeblich „untertauchten“? Nach welchen Kriterien wird in Zukunft die Schubhaft verhängt bzw. das „gelindere Mittel“ angewendet?
11. Wie ist folgende Forderung im Arbeitspapier in Zusammenhang mit dem Fremdengesetz zu verstehen: „Die Möglichkeit der Inlandsantragstellung im Verlängerungsfall bis zur Unendlichkeit bedürfte eines eindeutigen gesetzgeberischen Riegels“?

12. Woraus wird in dem Arbeitspapier geschlossen, daß „die Zahl der Kriminellen, die Asylanträge stellen, um den fremdenrechtlichen Konsequenzen ihrer Taten zu entgehen“, zunimmt?
13. Werden Sie sich, ebenso wie Dr. Matzka, dafür einsetzen, daß Asylwerbern „bei Begehung einer strafbaren Handlung das Aufenthaltsrecht verwirkt“ wird gleichgültig ob es sich um einen Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) handelt oder nicht? Ist Ihnen bewußt, daß in diesem Fall eine Ausweisung oder Zurückweisung nur dann möglich ist, wenn eine Gefahr für die Sicherheit des Aufnahmelandes gegeben ist oder der Betreffende wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde (vgl. Art. 33 GFK)?
14. „Das gravierendste Problem im Zusammenhang mit dem Asylrecht ist ohne Zweifel die großzügige Regelung des Aufnahmerechts für Asylwerber in Österreich in Verbindung mit der Regelung, daß vor dem rechtskräftigen Abschluß des Asylverfahrens eine Zurückschiebung in den vorherigen Aufenthaltstaat nicht möglich ist“, heißt es in dem Arbeitspapier. Schließen Sie sich der Forderung an, daß eine Zurückschiebung in einen „sicheren Drittstaat (...) unverzüglich nach der erstinstanzlichen Entscheidung“ durchgeführt werden sollte? Werden Sie sich für eine entsprechende Gesetzesänderung einsetzen? Hielten Sie diese für verfassungskonform?
15. Sind Sie der Auffassung, daß „das absolute Vetorecht des UNHCR“ jegliche Zurückweisung auf dem Flughafen praktisch verunmöglichet? Werden Sie sich daher dafür einsetzen, daß die Zusammenarbeit mit dem UNHCR in diesem Zusammenhang beendet wird?
16. Wie bewerten Sie folgende zynische Sätze aus dem Arbeitspapier der Sektion III in Zusammenhang mit der Einreise von Asylwerbern über den Flughafen (S.6): „Angesichts dieses Befundes ist es eigentlich schon unverständlich, weshalb sich Fremde überhaupt noch die Mühe machen, für Flugreisen nach Österreich ein Visum zu besorgen. Es geht wesentlich einfacher und kostengünstiger, wenn sie sich einfach ein Flugticket besorgen und nach Österreich fliegen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sie ein Visum benötigen oder nicht.“? Was soll mit dieser Feststellung ausgedrückt werden?
17. Teilen Sie die harsche Kritik Dr. Matzkas am Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS)? Sind Sie auch der Auffassung, daß es „wegen der vollständigen Unabhängigkeit dieser zweiten Instanz“ nicht möglich sei, „in irgendeiner Weise das gesamtstaatliche Interesse am raschen Ablauf des Asylverfahrens umzusetzen“?
18. Werden Sie sich daher für die Abschaffung des durch die Asylgesetznovelle 1997 geschaffenen UBAS und für eine Ansiedlung der 2. Instanz direkt beim Bundesministerium für Inneres einsetzen, wie dies vor der Novelle der Fall war?
19. Auf welcher gesetzlichen Grundlage kann in dem Arbeitspapier in Zusammenhang mit dem angeblichen Rückstau, der sich aus einer gründlichen

Behandlung der Berufungen gegen die erstinstanzliche Entscheidung durch den UBAS ergibt, behauptet werden, diese Personen würden sich "illegal und ohne gesicherten Status in Österreich befinden" (Seite 6)?

20. Soll mit der Bewertung der Tätigkeit des UBAS ausgedrückt werden, daß man besser wieder zu der bis 1996 angewendeten Praxis übergehen sollte, Bescheide im Akkordtempo zu erlassen, um einen Rückstau zu vermeiden?
21. Wann werden Sie eine Verordnung gemäß § 4 Abs 3a des Asylgesetzes erlassen, durch welche Staaten bezeichnet werden, die Asylwerbern regelmäßig effektiven Schutz vor Verfolgung gewähren, wie in dem Arbeitspapier gefordert? Welche Staaten werden Sie somit zu „sicheren Drittstaaten“ erklären?
22. Sind Sie auch der Auffassung, daß „mehr als 10% der unbegründeten Asylanträge“ ohne die Tätigkeit der Schubhaftbetreuer nicht gestellt worden wären? Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Behauptung, daß es nur eine Lösung gebe, „nämlich die, daß die Schubhaftbetreuung vom gegenseitigen vollen Vertrauen getragen“ werden müsse?
23. Welche Konsequenzen ziehen Sie für die weitere Tätigkeit von Sektionschef Dr. Matzka, der mit der Vorlage dieses Papiers erneut gezeigt hat, daß es ihm bei seiner Arbeit in erster Linie darum geht, Zuwanderern und Flüchtlingen zu unterstellen, den österreichischen Staat täuschen zu wollen?
24. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Dr. Matzka den in den Medien kolportierten Job als Leiter der Sektion III im Bundeskanzleramt bekommt (vgl. STANDARD vom 7.4.), damit er von der Sektion III Ihres Ressorts abgezogen wird? Wenn nein, warum nicht?